Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 8 (1961)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Luftschutztruppen

Ein Beitrag der Armee für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Die 28 Bataillone und 13 selbständigen Kompagnien unserer 35 000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten umfassenden Luftschutztruppen wurden anlässlich der Einführung der neuen Truppenordnung 1951 aufgestellt. Das Gerüst dieser Einheiten bildeten Teile des sogenannten «blauen Luftschutzes» des letzten Aktivdienstes, die, nach einer neuerlichen sanitarischen Musterung, in die Armee übernommen wurden. Der damalige Chef der Abteilung für Luftschutz, Professor von Waldkirch, hat aus Luftschutzformationen, die in kürzester Zeit aus dem Nichts geschaffen werden mussten, im Laufe des Aktivdienstes durch Einführung von verkürzten Schulen eine bemerkenswert leistungsfähige blaue Luftschutztruppe geschaffen. Die spätere feldgraue Luftschutztruppe, wie sie auf die Truppenordnung 51 zurückgeht, setzte sich zur Hälfte aus den erfahrenen Kräften des «blauen Luftschutzes» zusammen. Sie brachten die Erfahrungen und das technische Können in die nun militärisch gewordene Truppe mit. Die 1951 zu den Luftschutztruppen umgeteilten Angehörigen verschiedener Waffengattungen der Armee brachten ihrerseits die militärische Schulung mit, die den Männern des früheren «blauen Luftschutzes» infolge der sehr kurzen Ausbildunngzeiten fehlte. Das Verständnis für die gemeinsam zu lösende Aufgabe und die gute Kameradschaft trugen ihren guten Teil dazu bei, dass sich die früheren Angehörigen des «blauen Luftschutzes» mit ihren feldgrauen Kameraden gut vertragen, den Kitt und das Fundament bildeten, welche die Luftschutztruppen der Armee in den folgenden Jahren zu einer neuen, modernen und geachteten Waffengattung werden liessen. Mit den Luftschutztruppen wurde auch der Schritt von der ortsgebundenen Organisation auf die Stufe der nationalen Hilfe getan, wobei man immer mehr daran zu denken hat, dass die Einheiten unserer Luftschutztruppen wirkungsvoll nur dann eingreifen können, wenn sie auf einem möglichst starken örtlichen Zivilschutz basieren.

Es ist heute, zehn Jahre später, von besonderem Interesse, auszugsweise nachzulesen, wie der Bundesrat in seiner Botschaft vom 10. Oktober 1950 an die Bundesversammlung die Aufstellung von militärischen Luftschutztruppen begründete:

«Im Falle eines Krieges müssen wir damit rechnen, dass ein Gegner versuchen wird, den Widerstandswillen unseres Volkes dadurch zu brechen, dass er die wichtigsten Bevölkerungszentren unseres Landes aus der Luft angreift. Es ist ein Kennzeichen neuzeitlicher Kriegführung, den Kampf nicht nur gegen die feindliche Armee, sondern unmittelbar gegen Bevölkerung und Wirtschaft des Gegners zu führen. Ein Angreifer braucht nicht notwendigerweise eine vollständige Zerstörung aller grösseren Ortschaften und Industriezentren anzustreben, wie es die Alliierten gegenüber Deutschland und Japan getan haben. Er könnte versuchen, zu Beginn eines Krieges einzelne Städte massiv anzugreifen, um den Widerstand von Volk und Regierung zu erschüttern. Wir erinnern an die Luftangriffe der Deutschen gegen Rotterdam und Belgrad.

In ihrem eigenen Interesse kann die Armee nicht untätig zusehen, wie die Bevölkerung durch Luftangriffe zermürbt wird. Unser Gebiet ist so klein und die Verbindung zwischen Volk und Truppe so eng, dass ein moralischer Zusammenbruch und eine Panik in wichtigen Ortschaften den Kampfwillen des Heeres ungünstig beeinflussen könnte.

Es dürfte auch in Zukunft kaum möglich sein, angreifende feindliche Fliegerverbände an der Bombardierung unserer Städte und Industrieanlagen zu verhindern oder Angriffe mit Fernwaffen abzuwehren. Infolgedessen müssen wir darnach trachten, die Folgen von Luft- und Fernwaffenangriffen in einem erträglichen Mass zu halten und zum mindesten den moralischen Zusammenbruch der Bevölkerung in den angegriffenen Zentren zu verhüten. Wir sind uns bewusst, dass die beste Schutzorganisation keine absolute Sicherheit zu bieten vermag. Die Bevölkerung muss gleich wie die kämpfende Truppe Verluste und Schäden hinnehmen. Das Problem ist vor allem ein psychologisches. Unser Volk muss davon überzeugt sein, dass im Rahmen des Möglichen alles zu seinem Schutze vorgekehrt wird.

Entscheidend ist, dass die Bevölkerung und die zivilen Behörden selber alle in ihrer Macht liegenden Schutzmassnahmen treffen. Der Luftschutz ist primär eine Aufgabe der Gemeinden und Kantone. Schutzbauten und Selbsthilfe sind die Voraussetzung dafür, dass die Folgen von Luft- und Fernwaffenangriffen ertragen werden können. Die Aufgaben der zivilen Behörden und der Bevölkerung auf dem Gebiete des Luftschutzes müssen neu umschrieben werden. Die zuständigen Dienststellen des Bundes prüfen zurzeit die grundsätzlichen Probleme der künftigen Regelung. Das Ergebnis ihrer Studien wird den eidgenössischen Räten voraussichtlich in Form eines Gesetzesentwurfes sobald als möglich unterbreitet werden.

In den grossen, besonders gefährdeten Wohn- und Industriezentren wird aber die zu lösende Aufgabe so umfangreich und vielgestaltig, dass sie von den zivilen Organen und der Selbstschutzorganisation der Bevölkerung nicht mehr allein bewältigt werden kann. Die Kriegserfahrung lehrt, dass wiederholte Angriffe auf grössere Städte zur Panik führen können, wenn nicht eine gut organisierte, straff geführte Schutztruppe der Bevölkerung und den zivilen Behörden zu Hilfe kommt.

Nur eine physisch und geistig leistungsfähige, sorgfältig ausgebildete und modern ausgerüstete Truppe ist

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu richten.
Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer I/1961

Unsere Luftschutztruppen 1
Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1960 4
Panik — Ein Problem des Zivilschutzes . 6
Keiner zu klein, Helfer zu sein, Bildreportage 10
Basel baut vor 15
Zivilschutzfibel, 7. Folge 18